Erfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Jahr 2018 - Ergebnisse aus dem Gelände der Alten Gärtnerei des Tempelhofer Feldes -

Andreas Ratsch, Stiftung Naturschutz Berlin, 2019

1. Einleitung

Die weitgehend brach gefallene "Alte Gärtnerei" des ehemaligen Flughafens Tempelhof sollte bzw. soll einer mit dem "Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes" (ThFG: Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin und Der Regierende Bürgermeister Hrsg. 2014) vereinbaren Nutzung zugeführt werden. Daher waren bzw. sind im Vorfeld aus dem Artenschutzrecht resultierende Bestandserfassungen sowie die Kampfmittel-Suche durchzuführen. Als artenschutzrechtlich besonders relevante Art ist u. a. die Zauneidechse zu erfassen.

Diese gesetzlich streng geschützte Art ist im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Richtlinie der EU verzeichnet. Für Sie gelten nach dem § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes verschiedene Verbote, die z. B. auch bei Baumaßnahmen zu beachten sind.

Bereits im Jahre 2014 erfolgte durch J. Scharon, im Auftrag des Senates von Berlin, eine Untersuchung, u. a. der Alten Gärtnerei, auf die Höffigkeit eines Zauneidechsen-Vorkommens. Dabei wurden in der Alten Gärtnerei keine Zauneidechsen gefunden. Es wurde aber festgestellt, dass sich das Gelände, als Lebensraum für die Zauneidechse eignet. Daraufhin beauftragte der Senat von Berlin die Stiftung Naturschutz mit der Erfassung der Zauneidechsen in der Alten Gärtnerei sowie in einer südwestlich von ihr nahe gelegenen Kleingartenanlage.

2. Material und Methoden

2.1 Zum Untersuchungsgebiet

2.1.1 Untersuchungsgebiet als Ganzes

Das etwa 7,7 Hektar große Untersuchungsgebiet "Alte Gärtnerei", im Folgenden UG genannt, liegt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof (RV Verlag Hrsg.; siehe auch in Abb. 1).



Abb. 1: Lage des UG in Berlin (genordet, schwarze Rechteck-Fläche)

Es bildet eine abgezäunte separaten Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof in dessen Südost-Teil (siehe Abb. 2).

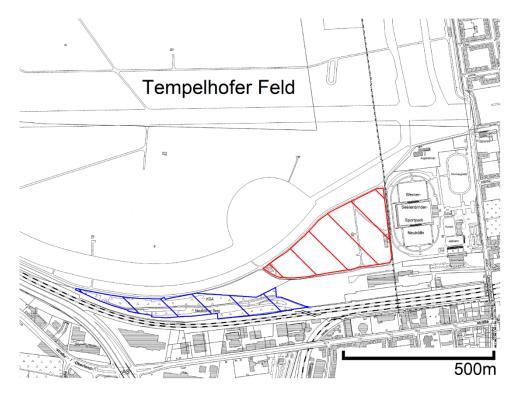


Abb. 2: Lage des UG und der Kleingartenanlage "Neuköllner Berg" im bzw. am Südost-Teil des Tempelhofer Feldes, genordet, Kartengrundlage: "Geoportal Berlin: Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)"

Legende zur Abb. 2:

rote Schraffur (Nordöstliche der beiden Teilflächen): Alte Gärtnerei blaue Schraffur (Südwestliche der beiden Teilflächen): Kleingartenanlage "Neuköllner Berg"

An den auch Tempelhofer Feld (THF) genannten ehemaligen Flughafen nähern sich südrandlich, von Osten bzw. Westen sowie von Süd-Südosten her Bahnanlagen und begleitende Brachen an. Strukturell geeignete brachliegende Teile von Bahnanlagen sind dafür bekannt, dass sie nicht selten Zauneidechsen, als Lebensraum und Habitat-Verbindung dienen.

Das diesen Brachen naheliegende UG befindet sich auf der Grundmoränen-Platte "Teltow". Im UG selbst stehen von Natur aus überwiegend Geschiebemergel an, die im Westen des UG in ein Geschiebemergel-Areal mit (Tief-)Sand übergehen (Geoportal Berlin: Geologische Karte 1874 – 1937). Am äußeren Südrand des UG fällt das Gelände steil und tief ab, was auf ein Nivellement des ehemaligen Gärtnerei-Geländes durch künstliche Aufschüttungen von oben und/oder auf Hangabgrabungen von unten hindeutet.

Südlich des UG schließt sich an diesen Hang ein Werksgelände an, in dem im Erfassungszeitraum Arbeiten mit Schutt stattfanden. Südwestlich des UG befanden sich im Zeitraum der Erfassung, unterhalb des Hanges, die Reste einer Kleingartenanlage (siehe in Abb. 2), die nach Geoportal Berlin (Geologische Karte 1874 – 1937) früher einmal auch das Areal des UG einschloss. Der südliche, auf einer Bahndammbrache gelegene Teil dieses Restes (Kolonie "Neuköllner Berg"), war im Zeitraum der Erfassung noch gut erhalten sowie genutzt.

Zwischen dem Kleingartengelände und dem UG befand sich im Untersuchungszeitraum eine mit dem UG etwa niveaugleich hochgelegene, nicht untersuchte, halboffene Brache.

Nordrandlich außerhalb des UG verläuft eine Asphalt-Piste, auf welcher nur selten Kraftfahrzeuge fahren. Das UG selbst wird durch eine Asphalt-Piste erschlossen, die von der vorgenannten Piste abzweigend, über den Ost- und Südrand des UG verlaufend, im Westen wie-

der in die nordrandlich verlaufende Piste mündet.



Abb. 3: UG mit Haupt-Begehungsroute und Fundstellen (Die Karte ist genordet; Kartengrundlage: Geoportal Berlin: Digitale farbige Orthophotos 2018, DOP20RGB)

Legende zur Abbildung 3:

rote Linie - Grenze des UG grüne Linie - Hauptbegehungsroute

rote Vierecke - wegen Einzäunung nicht begangene Flächen

A, J, M - adultes Tier, Jungtier im zweiten Lebensjahr, adultes Männchen

S, ST - diesjähriges Jungtier (Schlüpfling), Schlüpfling: Totfund W; ? - adultes Weibchen; wahrscheinliches weiteres Vorkommen

2.1.2 Zur Gliederung des Ostteils des UG

Der etwa 2,4 Hektar große Ostteil des UG ist ausgehend von diesen Pisten durch weitere Pisten in einen Nord- und einen Südteil gegliedert (siehe Abb. 3).

In dem Südteil befinden sich die eingezäunten Reste einer weitgehend brach gefallenen Gärtnerei (Abb. 10). Neben einer Baracke im Nordosten befanden sich dort Frühbeet-Einfassungen unter jüngeren Gehölzen, ein Folienweiher, weitere jüngere Gehölze, Hochstaudenfluren und im Nordwesten eine kleine aktiv betriebene Apfel-Baumschule. Nördlich und westlich angrenzend an die Gärtnerei-Brache befand sich im Zeitraum der Erfassung eine parkartig halboffene Struktur mit Rasen und Gehölzen.

Der Nordteil des Ostteils des UG untergliedert sich einerseits in einen strukturreichen Südost-Teil, mit Schutthügeln an einer tiefen Grube (ehemaliges Regenrückhaltebecken) im Südwesten sowie wilden krautigen Fluren, Brombeergebüsch und Feldgehölzen im übrigen Teil. Andererseits weist dieser Nordteil im Nordosten, Norden, Nordwesten und Westen eine an Arten ärmere, altgrasreiche, wiesenartige Struktur auf (Abb. 4).



Abb. 4: Blick nach Südwesten über den Nordost-Teil des UG (Foto: A. Ratsch)

2.1.3 Zur Gliederung des Westteils des UG

Bei dem etwa 5,3 Hektar großen, nach West-Südwesten dreieckig zugespitzten Westteil des UG handelt es sich überwiegend um eine halboffene Brache, die im Norden wiesenähnlich offener krautig bewachsen ist (Abb. 5).



Abb. 5: Blick über den Nordost-Teil des Westteils des UG (Foto: A. Ratsch)

Diese Brache wird an ihrem Ostrand, im Bereich eines kleinen eingezäunten Areals, als Zwischenlager für Geräte genutzt (Abb. 5). Am Südost- und Südrand wurde offenbar schon seit längerem stellenweise Gartenbau-Abfall abgelagert (Abb. 6 / 17).



Abb. 6: Gartenabfälle am Südrand des Westteils des UG (Foto: A. Ratsch)

Im Ost-Südostteil befinden sich zwei kleinere, z. T. von Gehölzen umgebene, halboffen strukturierte, eingezäunte Brachen mit abgelagerten Baumaterialien in der Vegetation (Abb. 7).



Abb. 7: Eingezäunte Parzellen im Ost-Südost-Randbereich des Westteils (Foto: A. Ratsch)

In der Westspitze des UG steht die ehemalige Verbrennungsanlage für Abfälle (Abb. 8).



Abb. 8: Südwest-Randbereich des Westteils des UG (Foto: A. Ratsch)

Südlich dieser Anlage geht das UG in eine kleine, bisher nicht nach Zauneidechsen abgesuchte, nach Anonymus (mdl.) früher zeitweilig als Schafkoppel genutzte, halboffene Brache über, deren Südrand steil in das Gelände der Kleingartenanlage "Neuköllner Berg" abfällt (Abb. 9).



Abb. 9: Blick vom West-Endbereich des UG über eine Brache zur Kleingartenanlage (Foto: A. Ratsch)

2.1.4 Kampfmittel-Suche

Im Erfassungszeitraum fanden in Teilen des UG Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Kampfmittel-Suche statt, die von dem Büro Förster ökologisch begleitet wurden. Insbesondere in den strukturreicheren Teilflächen des Ostteils des UG waren zum Zeitpunkt der Vorbegehung (siehe unten) schon Flächen oberflächlich nach Kampfmitteln abgesucht worden. Für diese Suche war niedere Vegetation abgemäht (Abb. 10) bzw. auf den Stock gesetzt worden. An Verdachtsstellen fanden punktuell Eingriffe in den Oberboden statt.



Abb. 10: Wiese und Gärtnereibrache im Südwesten des Ostteils (Foto: A. Ratsch)

Auf Grund der laufenden Brutzeit und erster Zauneidechsen-Funde sollte die weitere Kampfmittel-Suche auf Teilflächen beschränkt bleiben, in denen keine Brutvögel vorkamen und in denen nach menschlichem Ermessen zugleich kaum mit Zauneidechsen zu rechnen war.

Bei diesen Teilflächen handelte es sich um an Strukturtypen arme, dicht bewachsene, (alt-) grasreiche krautige Fluren in nördlichen Teilen des Ostteiles (siehe Abb. 4) und im südwestlichen Randbereich des UG (Abb. 8). Diese Flächen wurden gemäht und in der Folgezeit durch weitere Mahden für die Besiedlung durch Eidechsen unattraktiv gehalten (Abb. 8 / 10). Die weitere Kampfmittelsuche wurde auf eine Zeit frühestens ab Mitte August verschoben.

2.2 Untersuchungsmethode

2.2.1 Eigene Untersuchungen

Das UG wurde zum Zweck der Erfassung von Zauneidechsen wiederholt, wie folgt, auf einer Route begangen, an der sich Strukturen befanden, in denen nach menschlichem Ermessen mit Zauneidechsen zu rechnen war (siehe Abb. 3): Nach einer Vorbegehung des Ostteils des UG am 17. Mai folgten acht Begehungen und zwar am 29. Juni, am 07., 09., 16. und 26. Juli, am 16. und 19. August und am 19. September bei mehr oder weniger geeigneter Witterung. Die Begehung am 07. Juli war erfolglos und wurde am 09. Juli zwei Mal wiederholt. Die Begehung der eingezäunten Parzelle im Südost-Teil des Westteils des UG erfolgte erst ab dem 09.07. und an den einzelnen Begehungstagen jeweils z. T. mehrfach wiederholt. Andere Bereiche, wie insbesondere die relativ strukturarmen dichten, altgrasreichen, wiesen-

ähnlichen, krautigen Fluren in den nördlichen Teilen des UG wurden nur stichprobenartig begangen und zwar bei der Vorbegehung sowie am 26. Juli und am 06. August.

Die jeweilige Begehung erfolgte langsam und dabei dem Gelände angemessen vorsichtig sowie z. T. ganz oder teilweise wiederholt. Gesichtete Zauneidechsen wurden, wenn möglich fotografiert. Die Fundumstände wurden protokolliert und auch das Habitat fotografiert.

2.2.2 Nachweise durch andere Personen

Von dem Büro Förster sowie von Kampfmittel-Räumern waren im UG vor und während der Vorbegehung Zauneidechsen gesehen worden. Diese Mitteilungen wurden in das Protokoll der Vorbegehung aufgenommen.

Parallel zu den eigenen Untersuchungen erfolgte, im Auftrag des Büros Förster, im Zusammenhang mit der geplanten Fortsetzung der Kampfmittel-Suche, eine Zauneidechsen-Suche durch eine andere Person, insbesondere in den weniger strukturierten Bereichen des UG. Die dabei gemachten Funde lagen der Stiftung Naturschutz Berlin nicht vor und werden daher in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

3. Ergebnisse

Das Vorkommen der Zauneidechse und ihre Reproduktion in dem Gelände der Alten Gärtnerei konnten nachgewiesen werden. Es wurden Männchen (Abb. 11), Weibchen (Abb. 12), und vorjährige Jungtiere (ohne Abb.) sowie diesjährig geschlüpfte Exemplare, sogenannte Schlüpflinge (Abb. 13) nachgewiesen.

Alter bzw. Geschlecht	Anzahl der Fundstellen	Bemerkungen	
Männchen, adult	1	Fundort erst ab 09.07. besucht	
Weibchen, adult	7		
Adult	3		
vorjährige Jungtiere	3		
Schlüpflinge	11	davon 1 Totfund	
Jungtier unbestimmten Alters	1		
Summe	26		

 Tabelle 1:
 Anzahl der Fundstellen hinsichtlich Alter und Geschlecht

Es wurden an 26 Fundstellen Zauneidechsen gesehen (Tabelle 1, Abb. 3). Zwei Schlüpflings-Fundstellen im Nordosten des UG lagen so nahe beieinander, dass sie in Abb. 3 nur als eine Fundstelle abgebildet wurden. Hinzu kommt dort ein nicht abgebildeter Adulten-Nachweis. Das Jungtier unbestimmten Alters wurde in der eingezäunten Parzelle gesehen.

Die Gesamtzahl der Fundstellen muss nicht identisch sein mit der Anzahl verschiedener Individuen, da einzelne Individuen auch wiederholt, an verschiedenen Stellen gesehen worden sein können. Andererseits wurden an vereinzelten Fundstellen wiederholt einzelne Tiere des gleichen Geschlechtes bzw. Alters gesehen.

Die meisten Kontakte (11) gelangen zu Schlüpflingen, gefolgt von Weibchen (7). Einer der Schlüpflinge wurde tot (überfahren) gefunden (Abb. 14). Sonstige Jungtiere wurden nur an vier verschiedenen Stellen gesehen. Männchen wurden wegen des späten Beginns der Erfassung im Jahr nur einmal gesehen. Bei drei weiteren flüchtig gesehenen, adulten Tieren konnte das Geschlecht nicht sicher erkannt werden.

Die Fundstellen lassen sich zu Fundorten zusammenfassen. Fundorte waren von West nach Ost und von Süd nach Nord (siehe Tabelle 2 und vgl. Abb. 3):

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd.	Fundort		W.	A.	٧.	S.	J.	+
Nr.								
1	der Bereich eines kleinen Containers südöstlich		1					1
	der ehemaligen Verbrennungsanlage (Abb. 8)							
2	die Gartenbau-Abfallablagerungen im Süd-					3		3
	Randbereich des Westteiles des UG (Abb. 17)							
3	die Nördliche der beiden, aneinandergrenzen-		3	1		2	1	8
	den, eingezäunten Parzellen (Abb. 7 / 11)							
4	4 südwestliche, westliche und nord-nordwestliche		2	1	2	3		8
	Randbereiche der eingezäunten Gärtnerei-							
	brache (Abb. 10 / 12)							
5	5 der Südliche der beiden Schutthaufen am		1	1	1	2		5
	ehemaligen Regenrückhaltebecken (Abb. 13)							
6	die Asphalt-Piste am Ostrand des UG (Abb. 14)					(1)		(1)
	Summe		7	3	3	11	1	26

Tabelle 2: Fundorte im UG und an ihnen getätigte Zauneidechsen-Nachweise

Spaltenerklärung zur Tabelle 2:

Spalte Nr.	Inhalt	Bedeutung	
1	lfd. Nr	laufende Nummer	
2	Fundort	ausgewiesen nach Häufungen von Fundstellen	
3	M	Anzahl der Männchen	
4	W.	Anzahl der Weibchen	
5	A.	Anzahl der geschlechtlich nicht näher bestimmten adulten Tiere	
6	V.	Anzahl der vorjährigen Jungtiere	
7	S., (1)	Anzahl der Schlüpflinge; in Klammern: Totfund	
8	J.	Anzahl der altersmäßig unbestimmten Jungtiere	
9	+, (1)	Summe; im Klammern: Totfund	



Abb. 11: Männchen in der begangenen eingezäunten Parzelle (Foto: A. Ratsch)



Abb. 12: Weibchen im Südwest-Randbereich des Ostteils des UG (Foto: A. Ratsch)



Abb. 13: Schlüpfling am Rande des Schutthaufens im Ostteil des UG (Foto: A. Ratsch)



Abb. 14: Überfahrener Schlüpfling im Ost-Randbereich des UG (Foto: A. Ratsch)

4. Diskussion

4.1 Zur Zeitlichkeit der Nachweise

Die geringe Kontakthäufigkeit zu Männchen fußt wahrscheinlich in den Umständen, dass einerseits die Erfassung erst spät im Jahr begann und das andererseits die Männchen frühzeitig in das Winterquartier gehen (vgl. Blanke 2004). In der ebenfalls im Jahr 2018 untersuchten südwestlich angrenzenden Kleingartenanlage Neuköllner Berg (A. Ratsch, unveröffentlicht) wurden Männchen zum letzten Mal Mitte Juli gesehen.

Die ersten Schlüpflinge erschienen dort, wie auch in der Alten Gärtnerei etwa zur gleichen Zeit (Mitte Juli). Dieser frühe Termin hängt wahrscheinlich mit der sehr warmen Witterung im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres zusammen.

4.2 Zur Räumlichkeit der Nachweise

Die Zauneidechsen wurden in strukturreicheren halboffenen Bereichen gefunden. Außer den Funden gab es auch Indizien (Fluchtgeräusche) für weitere Vorkommen in solchen Bereichen, wie (vgl. Abb.3: "?").

- am Nordrand einer krautflurinternen Betonfläche ostnordöstlich der ehemaligen Verbrennungsanlage,
- im Südost-Randbereich des Westteils des UG (nicht abgebildet),
- am Südrand der eingezäunten Parzelle, die sich am Ost-Nordostrand des Westteils des UG befindet,
- im südlichen Randbereich der eingezäunten eigentlichen Gärtnereibrache und
- auf dem nördlichen der beiden Schutthaufen am ehemaligen Regenrückhaltebecken.

Es kann hierbei jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch Kleinsäuger die Verursacher der Geräusche waren.

In den relativ strukturarmen, dicht bewachsenen, (alt)grasreichen Flächen in den nördlichen Teilen des UG wurden keine Eidechsen gefunden, obwohl Altgraspartien, als Sonnplätze

geeignet erschienen. Doch würden sich die Eidechsen, wegen ihrer Gefährdung durch Luftfeinde (Mäusebussard, Turmfalke) möglicherweise nicht so exponieren. Darauf weist der Sicht-Nachweis einer Eidechse im Rand einer ungemähten Fläche im Übergang zu einer gemähten Fläche südöstlich der ehemaligen Verbrennungsanlage (Abb. 8) hin.

Die Echse befand sich dort in der höheren Vegetation, wo sie nicht leicht sichtbar ist und wo sie, insbesondere nach längerem Sonnen, schnell in der Deckung verschwinden kann. Diese Beobachtung deutet an, dass Eidechsen in den Alt-Grasfluren vorkommen könnten und dass sie schwer und insbesondere bei einem geringen Erfassungsaufwand kaum zu finden sind.

4.3 Zu Gefährdung und Schutz der Zauneidechsen in der Alten Gärtnerei

Außer durch natürliche Feinde (Abb. 15), wie Rotfuchs (Abb. 16), Mäusebussard, Turmfalke, und Nebelkrähe, sind Zauneidechsen auch durch den Menschen gefährdet.

Der Fund eines überfahrenen Schlüpflings im Ostrand-Bereich des UG (Abb. 14) deutet auf ein Verkehrsopfer hin. Nicht immer wird die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten und Diese (20 km/h) könnte für eine erfolgreiche Flucht einer kleinen Eidechse noch zu hoch sein. Das Kraftverkehrs-Aufkommen sollte auf das Nötigste beschränkt werden. Gärtnerische Maßnahmen sollten eher von Hand ausgeführt werden (z. B. Wässern mit einem Schlauch statt mit einem Tankwagen).



Abb. 15: Weibchen mit unvollständig regeneriertem Schwanz (Foto: A. Ratsch)

Am Südrand des Westteils des UG wurden im Erfassungszeitraum Zweige abgelagert, die kurzfristig von Schlüpflingen besiedelt wurden. Doch wurden mehrere solche Ablagerungen eines Tages, den Spuren zufolge, mit einer Maschine schnell zusammengeschoben (Abb. 17). Über das Schicksal der dortigen Jungtiere kann nur spekuliert werden.



Abb. 16: Befahrener Bau des Rotfuchses im Rahmen der Abb. 4 (Foto: A. Ratsch)



Abb. 17: Zusammengeschobenes Schnittgut im UG (Foto: A. Ratsch)

Abzulagernde Strukturen sollten gleich so abgelegt werden, dass sie für Mensch und Eidechse richtigliegen und höchstens vorsichtig manuell verlagert werden. Massenablagerungen von Abfall und eine Kompostwirtschaft sollten im Gebiet des Vorkommens von Zauneidechsen nicht stattfinden.

Im Zusammenhang mit der Kampfmittel-Suche wurde angedacht, auch die Schutthaufen am ehemaligen Regenrückhaltebecken zu durchsuchen und zu entfernen. Aber die Spalten und

Löcher dieses Haufens sind wahrscheinlich ganzjährig Zufluchtsorte der Eidechsen. Daher sollte in Erwägung gezogen werden, diese Haufen zu belassen, zusammen mit dem ehemaligen Regenrückhaltebecken einzuzäunen und ein Zuwachsen mit Gehölzen durch geeignete Pflegemaßnahmen zu unterbinden (vgl. Naturgarten-Parzellen, die eingezäunte Zauneidechsen-Fundparzelle im UG und A. Ratsch unveröff.: die Kleingartenanlage Neuköllner Berg).

Allgemein sind im Gebiet des Vorkommens der Zauneidechse alle An- und Eingriffe auf den bzw. in den Boden für diese Art gefährlich. Die Zauneidechse nutzt das Innere des Bodens (u. a. Hohlräume) als Zufluchtsort, als Schlafplatz, als Eiablageplatz und als Winterquartier.

Vor solchen Angriffen (z. B. Befahren) und Eingriffen müssten die Eidechsen im Einklang mit dem BNatSchG und mit der Genehmigung der Obersten Naturschutzbehörde weggefangen, zwischengehältert und an dem alten oder an einem neuen, geeigneten, noch nicht besiedelt gewesenen und in geeigneter Weise hergerichteten Ort wieder angesiedelt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Vorkommen der Zauneidechse in der Alten Gärtnerei langfristig von einer extensiven, niedrigenergetischen, dass Vorkommen dieser Art integrierenden und fördernden Nutzung abhängt (integrierter Schutz auch anderer Arten; vgl. Hauck und Weisser 2017: Animal Aided Design© sowie vergleiche Naturgarten, Permakultur-Entwicklung und diesbezügliche Bildungsstätten für nachhaltige Entwicklung).

Wichtig für die Zauneidechse ist, außer geeigneten Sonn- und Versteckstrukturen für die verschiedenen Ontogenese-Stadien (adult, juvenil, Ei), auch eine reiche, als Nahrung dienende epigäische und epiphytische Fauna.

4.4 Ausblick

4.4.1 Ergänzende und wiederholte Erfassungen

Für die weitere Beplanung des UG sollten alle Ökosystem-Komponenten, besonders aber der Boden mit Altlasten, die Biotope mit ihrer Flora, naturschutzfachlich besonders relevante Tierartengruppen, wie Säugetiere, Brutvögel, die Herpetofauna und ausgewählte Insektengruppen (z. B. tagaktive Falter, Springschrecken) erstmalig, ergänzend bzw. wiederholt erfasst werden (ganzheitlichere Ökosystem-Analyse, Monitoring).

Über ergänzende und Wiederholungs-Untersuchungen (Monitoring) der Zauneidechse im UG hinaus wären auch die Untersuchung des Verbindungstücks zwischen dem UG und der Kleingartenanlage "Neuköllner Berg", der Kleingartenanlage "Tempelhofer Berg" und des übrigen Tempelhofer Feldes auf Vorkommen der Zauneidechse von naturschutzfachlichem Interesse.

4.4.2 Präzisierung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplanung

Die genannten Untersuchungen wären eine wichtige Grundlage für weitere Schutz-, Pflegeund Entwicklungs-Planungen des Tempelhofer Feldes einschließlich der Alten Gärtnerei.

Es sollten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Prinzip des human, animal and plant aided design and management (vgl. Hauck und Weisser 2017) hergeleitet und umgesetzt werden. Eventuell könnten Teile des Tempelhofer Feldes auch für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.

4.4.3 Zu geplanten Eingriffen

Zum Gebot der Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 15 BNatSchG

Ist eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Eingriffe nicht möglich, müssen die Eingriffe auf besonders geschützte Arten, Arten der Roten Listen (BRD und Bundesländer) so-

wie FFH-Arten geprüft werden (nach https://de.wikipedia.org/wiki/FCS-Ma%C3%9Fnahme am 20.12.2018).

Zu artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Unvermeidbare Beeinträchtigungen genannter Arten durch geplante Eingriffe sollen auf der Grundlage des BNatSchG, § 44, Abs. 5 durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang (CEF-Maßnahmen, engl. continuos ecological functionality-measures) ausgeglichen werden (nach https://de.wikipedia.org/wiki/FCS-Ma%C3%9Fnahme und https://de.wikipedia.org/wiki/CEF-Ma%C3%9Fnahme jeweils am 20.12.2018).

Eingriffsbereiche mit fortfolgenden bau- und/oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen müssen gegen eine Wiedereinwanderung von Zauneidechsen abgesichert werden.

Sollten CEF-Maßnahmen nicht möglich sein, muss geprüft werden, ob es Alternativen (Maßnahmen, Orte) für die gewünschten Nutzungen, ohne oder mit geringeren naturschutzfachlichen Restriktionen gibt. Gegebenenfalls sind dann diese zu nutzen.

Gibt es keine Alternativen zu dem geplanten Eingriff muss ein Ausnahmeantrag nach § 67 Abs. 1 BNatSchG gestellt werden. Trotz einer eventuell erteilten Ausnahmegenehmigung müssen dann nach dem BNatSchG, § 45, Abs. 7 Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (https://de.wikipedia.org/wiki/FCS-Ma%C3%9Fnahme am 20.12.2018: engl. favorable conservation status, FCS) in dem natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art, auch ohne räumlichen Zusammenhang zu dem Eingriffsgebiet ergriffen werden.

Zu Problemen einer Umsiedlung von Zauneidechsen

Zu prüfen wäre, ob durch eine Optimierung nicht oder eidechsenkonform genutzter Teilbereiche der Alten Gärtnerei, umzusiedelnde Eidechsen dort angesiedelt werden können. Hierzu muss eine ergänzende Erfassung aller für den Naturschutz relevanten bisher unzureichend erfassten Arten, wie z. B. auch der Zauneidechse durchgeführt werden.

Da die Alte Gärtnerei nach den Ergebnissen der Voruntersuchung durch die streng geschützte FFH-Anhang IV-Art Zauneidechse bis auf örtliche Ausnahmen (z. B. das Innere der Häuser) vollständig besiedelt sein dürfte und weil sie durch weitere besonders geschützte Arten (z. B. europäische Vogelarten) besiedelt wird, muss wahrscheinlich geklärt werden, ob und in wie weit an die Alte Gärtnerei angrenzende Räume so aufgewertet werden können, dass sich hier eventuell zusätzliche Eidechsen sowie Vögel und eventuell weitere Arten ansiedeln können.

Da die südöstlich angrenzende Kleingartenanlage "Neuköllner Berg" gut mit Eidechsen und Vögeln besiedelt ist (A. Ratsch unveröff.), blieben als angrenzende Flächen nur weitere angrenzende Flächen des Tempelhofer Feldes ("äußerer Wiesenring" und "zentraler Wiesenbereich") übrig. Am günstigsten wären sonnenexponierte Flächen mit sandigem Untergrund.

Der "äußere Wiesenring" und der "zentrale Wiesenbereich" sind jedoch durch eine Asphaltpiste und der "zentrale Wiesenbereich" eventuell zusätzlich durch den ehemaligen Taxiway von der Alten Gärtnerei getrennt. Die Asphaltpiste soll laut dem Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) THF (SenUVK Hrsg.) weiterhin für "Schnelle Bewegungen" genutzt werden können.

Weiterhin ist nicht bekannt, ob und in wie weit das übrige Tempelhofer Feld (außerhalb der Alten Gärtnerei) ebenfalls schon durch die Zauneidechse besiedelt sind. Auch hier ist eine Untersuchung notwendig.

Eine Besiedlung dieser Flächen durch besonders geschützte Vogelarten ist bereits gegeben. Weiterhin kommen hier stellenweise gesetzlich geschützte Trockenrasen vor.

Eine Nutzung der weiteren Flächen des Tempelhofer Feldes für Ausgleichsmaßnahmen wird vom Senat (mündlich) als problematisch angesehen.

Räume, die für eine Einbringung umzusiedelnder Eidechsen geeignet sind, sind derzeit noch nicht bekannt (siehe das in Erarbeitung befindliche Ausgleichsflächen-Kataster).

5. Zusammenfassung

Die Zauneidechse wurde im Zeitraum vom 17. Mai bis zum 19. September 2018, in einem Transekt, der sich an für diese Art besonders geeignet scheinenden Strukturen orientiert, bei acht Begehungen, mit dem Schwerpunkt im Juli, vorwiegend in den südwestlichen, südlichen bis östlichen Teilen der Alten Gärtnerei gesucht. Dabei wurden die Zauneidechse und deren Reproduktion (Schlüpflinge) zerstreut bis verbreitet nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Zauneidechse in den übrigen, weniger begangenen, oft monotoner strukturierten und oft schlechter einsehbaren, weil dichter bewachsenen Teilbereichen der Alten Gärtnerei kann nicht ausgeschlossen werden (siehe auch weitere Funde eines Auftragnehmers des Büros Förster mündlich). In diesen Teilbereichen wurden, außer in den monoton strukturierten offenen Flächen im Nordosten des UG, zumindest gesetzlich besonders geschützte, europäische Vogelarten - von West nach Ost z. B. Neuntöter, Grauammer, Schwarzkehlchen - als Brutvögel nachgewiesen (A. Ratsch unveröff.; Ergänzendes siehe in den Ergebnissen des Brutvogel-Monitorings von R. Altenkamp). Für diese Arten gelten die Verbote des BNatSchG, § 44, Abs. 1 und 2 (https://www.gesetze-im-internet.de/....).

Um rechtliche Sicherheit für Eingriffsplanungen und dazu auch für eventuell erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF, FCS) zu haben sind zum einen ergänzende Erfassungen der Zauneidechse, weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, wie z. B. der Fledermäuse sowie überörtlich gefährdeter besonders geschützter Arten, für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (nach BNatSchG, § 44, Abs. 5), in der Alten Gärtnerei sowie zum anderen in bisher nicht auf Vorkommen dieser Arten untersuchten Teilbereichen des Tempelhofer Feldes erforderlich.

6. Quellen

- Blanke, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Bielefeld: Laurenti-Verlag, 160 Seiten
- Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin und Der Regierende Bürgermeister (Hrsg.) (2014): Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vom 14. Juni 2014. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 70 (24. Juni 2014) Nr. 15: 189 192, www.thf100.de/das-gesetz.html
- Geoportal Berlin: Digitale farbige Orthophotos 2018 (DOP20RGB)
- Geoportal Berlin: Geologische Karte 1874 1937
- Hauck, T. E. und Weisser, W. W. (2017): AAD Animal Aided Design. 91 Seiten, <u>www.toek.wzw.tum.de/fileadmin/12_Oeffentliche_Dokumente/AAD_Broschuere_2017_.pdf</u>
- https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf
- RV Verlag (Hrsg.): Städteatlas Berlin mit City Potsdam, 1:15.000
- Scharon, J. (2014): Potentialanalyse zur Einschätzung der Lebensraumeignung der B-Plangebiete auf der Tempelhofer Freiheit für die Zauneidechse Lacerta agilis – Berlin Tempelhof-Schöneberg.